

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag dem 03.10.2011, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 27.09.2011 per Email und mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Peter Himmer, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz und Heinz Schwarzmann,
sowie die Gemeinderäte Josef Weigl, Gerlinde Burger, Franz Mehwald, Alois Huber, Helene Feilhammer, Josef Engler, Matthias Usrael, Manfred Hager, Hubert Meissl, Markus Hemerka, Magdalena Frey, Manfred Gail, Gerhard Penka.

Entschuldigt ist: GGR. Erich Zeiler, Karl Macher, GR. Walter Höss,

Nicht entschuldigt: GR. Kraft Eduard.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. KG. Ladendorf: Anerkennungserklärung
3. Raumordnungsprogramm f. Gesundheitswesen: Aufhebung einer Verordnung
4. Raumordnungsprogramm f. Sozialhilfe: Aufhebung einer Verordnung
5. Nachtzug: Weiterführung
6. KG. Pürstendorf: Abtretungsvertrag
7. KG. Herrnleis: WVA – Vertragsunterfertigung (öff. Wassergut)
8. KG. Pürstendorf: Regenwasserableitung - Vertragsunterfertigung (öff. Wassergut)
9. Abfallwirtschaftsverordnung – Änderung
10. KG. Ladendorf: Löschung Wiederkaufsrecht
11. Rattenvergiftungsaktion im Gemeindegebiet
12. Patronatserklärung f. Regionalentwicklungsverein Leiser Berge-Mistelbach
13. KG. Ladendorf: Pachtvertrag
14. Beauftragung f. Totenbeschau im Gemeindegebiet Ladendorf
15. Kindergarten Ladendorf – Beschäftigungsbeitrag
16. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1: Herr Bürgermeister verliest den von Herrn GR Penka, per Email, eingebrachten Einwand gegen TOP 2 der Sitzung vom 06.07.2011. GR. Penka beantragt das Wort „bindend“ aus dem Satz „Einstimmig wird das Ergebnis der Volksbefragung bindend zur Kenntnis genommen“ zu streichen.
Nach eingehender Diskussion wird der Antrag von GR. Penka mit 2 Für- und 15 Gegenstimmen (ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion) abgelehnt.
Dem Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des Protokolls in der übermittelten Fassung wird mit 15 Für- und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) stattgegeben.
Das Protokoll wird von der ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion unterfertigt. Von der FPÖ-Fraktion (GR. Gail) wird die Unterfertigung verweigert.
- Zu 2: In der GR-Sitzung am 18.04.2011 wurde den Eigentümern der Liegenschaft Grafensulz Nr. 44 der Zukauf von ca. 30 m² genehmigt.
Durch Dipl. Ing. Gerhard Swatschina, 2130 Mistelbach, wurde diesbezüglich am 29.6.2011, der Teilungsplan mit G.Z.:5413-1/11 erstellt.
Beim Vermessungsamt Gänserndorf wurde der Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) gestellt.
Dieser Beurkundung wird gem. § 13 LiegTeilG einstimmig (Handzeichen) zugestimmt und erfolgt anschließend die Unterfertigung der Schriftstücke.
- Zu 3: Da die Aufhebung der Verordnung im Wirkungsbereich der NÖ Landesregierung liegt und die Abgabe einer Stellungnahme entbehrlich ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen TOP 3 von der Tagesordnung zu nehmen.
- Zu 4: Da die Aufhebung der Verordnung im Wirkungsbereich der NÖ Landesregierung liegt und die Abgabe einer Stellungnahme entbehrlich ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen.
- Zu 5: Herr Bürgermeister berichtet, dass wiederum die Weiterführung des sogenannten „Discozuges“ für 2012 zur Debatte steht. Nach Mistelbach hat sich nun auch die MG Kreuzstetten von dem Projekt distanziert.
Der Bürgermeister bringt den TOP zur Abstimmung. Da FPÖ-GR Penka für die Weiterführung des „Discozuges“ stimmt, FPÖ-GR Gail aber gegen die Weiterführung stimmt, und dadurch für den Bürgermeister das Abstimmungsverhalten nicht klar ist, gibt er den FPÖ-Funktionären die Möglichkeit einer kurzfristigen Beratung. Anschließend stimmen beide FPÖ-Gemeinderäte gegen die Weiterführung.
Mit 15 Für- und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) wird beschlossen, dass sich die MG Ladendorf auch 2012 anteilmäßig an dem Projekt „Discozug“ beteiligt. Die Kosten werden sich (nach Abzug der Förderungen) auf ca. € 1.450,- belaufen.
Weiters wird beschlossen die ÖBB darauf hinzuweisen, dass, bedingt durch die Nichtbeteiligung der Stadtgemeinde Mistelbach, sich in Ladendorf die Endstation des Zuges befindet und somit alle Fahrgäste den Zug in Ladendorf zu verlassen haben.
(Der Zug muss natürlich aus fachtechnischer Sicht bis Mistelbach fahren. Bedingt durch die scheinbar „lockere Dienstauffassung“ der Zugbegleiter werden die Gäste nicht aufgefordert in Ladendorf auszusteigen. Somit profitiert die Stadtgemeinde Mistelbach vom „Discozug“ ohne sich an den Kosten zu beteiligen.)
- Zu 6: Durch Dipl. Ing. Gerhard Swatschina, 2130 Mistelbach, wurde am 30.6.2011, der Teilungsplan mit G.Z. 5445-1/11, für eine Grundstücksteilung der Liegenschaft Pürstendorf 17 und eine Begradigung des Grenzverlaufes zwischen den Liegenschaft Pürstendorf 17 und 18, erstellt.
Im Zuge dessen wird vom Grundstück Nr. 3/2 der Frau Kraft Elisabeth, Pürstendorf 17 an die Marktgemeinde Ladendorf eine Teilfläche im Ausmaß von 21 m² abgetreten.
Für diese Grundabtretung wurde von Notar Dr. Christian Neubauer, 2130 Mistelbach, ein Abtretungsvertrag erstellt.

Einstimmig (Handzeichen) wird dieser Grundabtretung zugestimmt und anschließend der von Notar Neubauer vorgelegte Abtretungsvertrag, gem. NÖ Gemeindeordnung unterfertigt.

- Zu 7: In der KG. Herrnleis wurden durch das Zivilingenieurbüro Kernstock die bereits bestehenden, aber noch nicht wasserrechtlich bewilligten, Wasserleitungsstränge erhoben. Der Wasserleitungsverlauf erfolgt auch über öffentliches Wassergut (z.B. Querung des Herrnleiser Baches „Herrenwasser“). Hierfür wurde beim Amt d. NÖ.Landesregierung um Sondernutzung angesucht.
Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau, wurde unter AZ:WA1-ÖWG-33017/042-2011 ein Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage erstellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird diesem Vertrag zugestimmt und dieser anschließend, gem. der NÖ Gemeindeordnung, unterfertigt.
- Zu 8: In der KG. Pürstendorf kam es in den vergangenen Jahren im Bereich des „Kiererweges“ bei Unwettern immer wieder zu Überflutungen im Ortsbereich. Um diese Überflutungen in Zukunft hintanhalten zu können soll entlang des Feldweges „Kiererweg“ (Grundstück Nr. 44, KG. Pürstendorf) von Norden her eine ca. 100 m lange Regenwasserableitung, DIN 400, erfolgen. Ein Einlaufbauwerk mit vorgeschaltetem Absetzteil soll verhindern, dass Grob- und Feststoffe in das Ableitungsrohr gelangen.
Für die Einleitung der Regenwässer wurde beim Amt d. NÖ Landesregierung um die erforderliche Genehmigung angesucht.
Dieser Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung eines linksufrigen Auslaufbauwerkes zur Ableitung von Regenwässern in den Taschlbach, mittels Regenwasserkanal DIN 400, auf Höhe des Grundstückes Nr. 107, KG. Pürstendorf, liegt nun vor und wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und unterfertigt.
- Zu 9: Vom GAUM wurden die Abfuhrtermine für 2012 bekanntgegeben. Dabei wurde festgestellt, dass im Jahre 2012 die Restmüllentsorgung 13 x (anstelle von 12 x) und die Papiertonne 6 x (anstelle von 5 x) durchgeführt wird. Dies stellt eine Erhöhung des Leistungsumfanges dar.
Die monatliche Mehrbelastung für Restmüll- und Papiertonne beträgt 0,89 €/Monat.
Um die Kostendeckung im Haushaltsbereich Müllbeseitigung gewährleisten zu können, wird mit 15 Für- und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) die in Beilage A angeführte Verordnung über die Abänderung von § 5 der Abfallwirtschafts-verordnung, beschlossen.
- Zu 10 Auf dem Grundstück, Parzelle Nr. 1530/5, Schubertstraße 21 ist noch immer das Wiederkaufsrecht für die MG Ladendorf eingetragen. Frau Eveline Eberl ersucht nun um Löschung dieses Wiederkaufsrechtes.
Einstimmig (Handzeichen) wird dieser Löschung zugestimmt, und die vom Rechtsanwaltsbüro Knittl Nigl Winkelmayr, 1090 Wien, verfasste Lösungsquittung unterfertigt.
- Zu 11 Da sich die Meldungen über ein vermehrtes Rattenaufkommen gehäuft haben, besteht die Notwendigkeit einer sich über das gesamte Gemeindegebiet erstreckenden Rattenvertilgung.
Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage B angeschlossene Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten beschlossen.
Für die Durchführung der Rattenvertilgung wurden Angebote von den Firmen Michael Singer Assanierungsges.m.b.H., 1120 Wien, und Assa Schädlingsbekämpfungsges.m.b.H., 1090 Wien eingeholt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Firma Michael Singer Assanierungsges.m.b.H., 1120 Wien, gemäß dem Angebot vom 11.11.2010, mit der Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet zu beauftragen.

- Zu 12 Für den Regionalentwicklungsverein Leiser Berge-Mistelbach wurde seitens der MG Ladendorf bereits einmal eine Patronatserklärung abgegeben. Durch einen Bankenwechsel (von Raiba Mistelbach zur Raika Ernstbrunn) ist eine neuerliche Patronatserklärung notwendig. Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage C angeschlossene, Patronatserklärung für den Regionalentwicklungsverein Leiser Berge-Mistelbach beschlossen.
- Zu 13 Herr Bürgermeister berichtet, dass die Fertigstellung der Wohnhausanlage in der Kirchenzeile in Ladendorf rascher voranschreitet als ursprünglich geplant. Es ist beabsichtigt, anschließend an die Wohnhausanlage (Richtung Taschlbach) von Herrn Augenhammer Leopold eine Grundstücksfläche von ca. 600 m² zur Errichtung einer Park- und Spielplatzanlage zu pachten. Die Begrünung der Parkanlage soll durch die MG Ladendorf erfolgen, die Installierung der Spielgeräte durch den Bauträger der Wohnhausanlage. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen von Herrn Augenhammer Leopold von seinem Grundstück Parz. Nr. 3946 ein Teilstück im Ausmaß von ca. 600 m² zu einem jährlichen Pacht von € 100,--, auf unbestimmte Zeit, zu pachten.
- Zu 14 Auf Grund eines Anlassfalles, wo eine Totenbeschau in Vertretung des Gemeindefarztes durchgeführt wurde, wurde die Gemeinde darauf aufmerksam, dass einige Ärzte für die Leichenbeschauren in Vertretung des Gemeindefarztes durch die Gemeinde noch nicht beauftragt wurden. Die Vornahme der Totenbeschau (Nö Bestattungsgesetz 2007, § 4) obliegt lediglich den Gemeindefarzten/Gemeindefarztninnen oder den Ärzten/Ärztinnen, die von der Gemeinde mit der Ausübung der Tätigkeit als medizinische Sachverständige des Leichen- und Bestattungswesens beauftragt sind.
Bgm. Matzinger schlägt vor, die Beauftragung für Totenbeschauren an alle umliegenden Gemeindefärzte (vorausgesetzt deren Einverständnis) auszudehnen. Die für die Totenbeschau beauftragen Ärzte/Ärztinnen sind öffentlich bekannt zu machen.
Die dafür anfallende Totenbeschauggebühr (derzeit € 53,50) wird von der Gemeinde eingehoben und an den durchführenden Totenbeschauarzt überwiesen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag alle umliegenden Gemeindefärzte/innen (vorausgesetzt deren Einverständnis) für die Totenbeschau in der Gemeinde Ladendorf zu beauftragen.
Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.
- Zu 15 Der Bürgermeister berichtet, dass der Beschäftigungsbeitrag im Kindergarten Ladendorf seit 2001 € 11,-- beträgt. Auf Grund der allgemeinen Teuerungen und der Vielfalt der Tätigkeiten im Kindergarten wurde seitens der Kindergartenleitung eine Anpassung dieses Beitrages angeregt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Beschäftigungsbeitrag im Kindergarten Ladendorf ab September 2011 auf monatlich € 15,-- festzusetzen.
- Zu 16 Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Ende: 20:00 Uhr